Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 146. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 27. März 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

26. Sitzung vom 26. März.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, von Bülow, von Kameke u. A.

Eingegangen sind die Berichte der Eisen-, Baumwollen- und Leinen-Enquete-Commission.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt und zunächst zur Einrichtung des Treppenhauses und der Repräsentationsräume im Reichsjustizamt die Summe von 30,000 Mark bewilligt. Gefordert waren 60,000, von der Budgetcommission beantragt nur 20,000 M.

Dieselbe hatte ferner 325,000 M. zum Ankauf der Casa Zuccari in Rom zu streichen beantragt.

Abg. v. Miller empfiehlt dringend ihre Bewilligung und weist auf die eminent günstigen Einwirkungen der Kunstpflege auf das Kunstgewerbe in Frankreich hin. Die deutsche Kunst und ihre Vertreter seien der anregenden Unterstützung, wie sie hier bezweckt werde, durchaus würdig. Ein ablehnender Beschluß würde auch nicht die Bedeutung haben, daß der Reichstag das Bedürfniß, einen Mittelpunkt für die deutschen Künstler in Rom zu schaffen, überhaupt verneine, sondern daß nur der zur Zeit vorgelegte Plan seine Zustimmung nicht habe erlangen können.

Staatssecretär v. Bülow: Das Bedürfniß ist von keiner Seite bestritten worden. Wir haben für die politischen und wissenschaftlichen Interessen gesorgt durch das Haus, welches das Reich auf dem Capitol besitzt, in welchem auch das archäologische Institut untergebracht ist. Der Wunsch der Künstler, auch für die Kunstinteressen einen festen Sammelplatz zu haben, ist schon lange geltend gemacht; man ist der Sache trotz vielfacher Erwägungen erst näher getreten, als sich eine günstige Gelegenheit bot. Das Verkaufsanerbieten des in Rede stehenden Hauses muß als eine Gunst des Schicksals betrachtet werden, und zwar aus zwei Gründen; einmal erwerben wir mit dem Hause zugleich ein Denkmal deutscher Kunst, die bekannten im Hause befindlichen Freskogemälde, daher man auch die Erwerbungskosten nicht mit dem gewöhnlichen Maße messen darf; sodann schaffen wir den Künstlern, die ihre Fahrt nach dem ewigen Rom antreten, dort eine Heimath, die sie jetzt schmerzlich vermissen. Wir haben für wissenschaftliche Forschungen bedeutende Summen bewilligt, zum Beispiel für die zoologische Station in Neapel, gewähren Sie auch den Künstlern von Reichs wegen eine Unterstützung!

Abg. Reichensperger (Crefeld) spricht sich gegen die Bewilligung aus. Als Hauptgrund führe man die Erwerbung und Erhaltung der Fresken von Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow an, aber für ihre Erhaltung werde schon das eigene Geldinteresse des Eigenthümers sorgen. Der Abg. v. Müller verweise auf Frankreich; dann müsse man die deutschen Künstler nach Frankreich schicken, und nicht nach Italien, dessen Kunstgewerbe bekanntlich nicht auf einer hohen Stufe stehe. Solche Bestrebungen empfehlen sich wohl besser zur Unterstützung durch die Einzelstaaten. Jene berühmten deutschen Künstler hätten ihrer Zeit ihr Genie in Rom unter den ungünstigsten Verhältnissen ohne Künstlerhaus zur Reife gebracht. Wolle man die Fresken erhalten, so könne man sie kaufen ohne das Haus und sie von den Wänden ablösen. Auch reiche die geforderte Summe für den Zweck schließlich nicht einmal aus; denn wenn man erst anfange umzureißen und umzubauen, dann müsse man auch neu einrichten, sonst würde sich das Reich blamiren. Uebrigens wisse man ja nicht einmal, ob der Besitzer noch geneigt sei, das Haus für 300,000 Lire zu verkaufen. Im Allgemeinen sei es aber bedenklich, wenn man die Künstler veranlasse, ihre Ausbildung in Welschland zu suchen; damit schädige man nur die deutsche Kunst und die deutschen Künstler.

Abg. v. Stauffenberg: Die Casa Zuccari wird vom Besitzer saisonweise an Fremde vermiethet, die Gefahr einer Beschädigung der Fresken liegt also sehr nahe. Eine Ablösung der Bilder dürfte nicht möglich sein, denn sie sind erste Versuche der damals wieder entdeckten Frescomalerei und deshalb nicht mit der Technik ausgeführt, die eine Ablösung zuläßt. Was würde die Ablösung übrigens nützen? Es ist doch sehr zweifelhaft, ob der Besitzer die Fresken allein wird verkaufen wollen, die dem Hause erst seinen eigenthümlichen Werth geben. Dem Abg. Reichensperger muß ich entgegnen, daß es sich nicht darum handelt, eine Akademie zur Ausbildung junger Künstler zu schaffen, sondern nur ein Künstlerhaus zu erwerben für technisch durchgebildete Künstler, die zur Vollendung ihrer Ausbildung nach Rom gehen. Die ganze Blüthe unserer Malerei, der Entwickelungsgang aller bedeutenden Meister der Neuzeit weist auf Rom zurück. Den Einzelstaaten kann man eine Pflege deutscher Interessen im Auslande doch nicht zumuthen, dafür ist allein das Reich der competente Factor. — Die Franzosen haben die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung der Kunst für das Kunstgewerbe schon lange erkannt und gewürdigt. Wenn nun Herr Reichensperger meinte, es würde sich für die Entwickelung des Kunstgewerbes mehr empfehlen, wenn man sich nach Frankreich wendete, nun — die deutschen Künstler gehen doch nicht nach Rom, um die Leistungen der modernen italienischen Maler zu studiren; es giebt doch noch andere Dinge, welche man in Rom studiren soll. Ich bitte Sie deshalb, die Bewilligung der geforderten Summe, die zu dem beabsichtigten Zwecke vollkommen ausreichen wird, auszusprechen.

Das Haus lehnt jedoch mit geringer Majorität die Bewilligung ab. Bei der Abstimmung spalten sich alle Fractionen; so stimmen von den Conservativen Graf Bismarck gegen, Graf Moltke für, im Centrum Reichensperger gegen, v. Miller für, von den Nationalliberalen Lasker gegen, v. Stauffenberg für die Bewilligung.

Zur Verzinsung der 4procentigen Reichsschuld werden statt 6,000,000 M. nur 5,500,000 M., für Zinsen auf Schuldverschreibungen und Schatz-Anweisungen, die 1879/80 ausgegeben werden, statt 600,000 M. nur 500,000 Mark bewilligt.

Beim Capitel „Münzwesen" fragt Graf Ballestrem, weshalb den Postbeamten, die mit der Einziehung der außer Cours gesetzten Münzen beschäftigt waren, nicht wie 1874 und 1875, auch in den späteren Jahren für diese schwierige Arbeit neben ihrer sonstigen Thätigkeit eine Remuneration gewährt worden sei.

Ministerialdirector Michaelis bemerkt, daß alljährlich Remunerationen für diese Beamten bewilligt seien, allerdings 1876 und die folgenden Jahre weniger als 1874 und 1875, in welchen Jahren das Hauptgeschäft abgewickelt wurde. Abg. Nieper: In der Postcommission hat man auf diese Anfrage erwidert, daß die Sache die Postverwaltung nichts angehe; infolge einer Bemerkung in der Rechnungscommission soll die Gewährung dieser Vergütung unterlassen sein. Der Generalpostmeister: Die von mir beantragten Remunerationen wurden stets bewilligt, 1874 und 1875 etwas mehr als in den folgenden Jahren; seit 1877 ist nichts mehr bewilligt worden. Das hindert aber nicht, daß nach einem längeren Zeitraume wieder einmal deshalb ein Antrag gestellt wird.

Das Capitel wird genehmigt.

Ohne Debatte werden die noch restirenden Capitel des Etats des Reichsheeres einschließlich folgender Resolution zu Cap. 38 genehmigt: „Die Militärverwaltung aufzufordern, im Etat des nächsten Jahres in Betreff der sächlichen Ausgaben für Artillerie- und Waffenwesen und der Betriebsausgaben der technischen Institute eine derartige Aufstellung herbeizuführen, daß die wirklichen Ausgaben für Beschaffung von Waffen und Munition in den Jahresrechnungen zur Erscheinung gelangen und die Abführung von Ersparnissen an Depositalbeständen irgend welcher Art ausgeschlossen bleibt."

Zum Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat die Commission eine Reihe von Resolutionen vorgeschlagen, deren erste den Reichskanzler ersucht, „die Protokolle der Verhandlungen des Congresses zu Paris hinsichtlich des abgeschlossenen Weltpostvertrages und der besonderen Uebereinkommen wegen des Austausches von Briefen mit Werthangaben und Postanweisungen dem Reichstage vorzulegen".

Abg. Berger: Bereits am 28. Februar d. J. habe ich diese Frage angeregt. Damals erklärte der Regierungscommissar in Anwesenheit des Generalpostmeisters, daß er hierüber keine bestimmte Auskunft geben könne. Zu meinem Befremden ist hierauf von derselben Seite in der Commission eine ablehnende Erklärung gegeben worden. Ich glaubte, die verbündeten Regierungen würden keinen Anstand nehmen, diese Protokolle dem Hause vorzulegen, damit es ermessen könne, inwieweit die von dem Generalpostmeister eingeschlagenen Wege den Intentionen der deutschen Volksvertretung entsprechen. Ich hatte früher angenommen, daß die deutsche Postverwaltung davon Abstand nehmen würde, den Declarationszwang, welcher durch das Fundamentalpostgesetz vom Jahre 1871 für Preußen abgeschafft ist, auf indirectem Wege wieder einzuführen, daß sie es vielmehr für eine ihrer wichtigsten Aufgaben halten werde, der bei uns bestehenden Declarationsfreiheit auch bei den Postverwaltungen der übrigen Länder Geltung zu verschaffen. Nun ist aber in dem am 22. November 1874 mit Belgien abgeschlossenen Additional-Vertrage bestimmt, daß Packete und Briefe nach Belgien und im Transit durch Belgien zu ihrem vollen Werthe declarirt werden müssen. Hierdurch wird der deutsche Absender zu Gunsten ausländischer Privatleute geschädigt, denn Belgien kennt nicht das Institut der Staatsfahrpost, wie denn überhaupt von den 36 Staaten des Weltpostvereins nur 12 dieses Institut haben.

Bemerkenswerth ist, daß Belgien und Frankreich, welche keine Staatsfahrposten kennen, die Aufhebung des Declarationszwanges befürworten. Nach Artikel 6 des Weltpostvertrages ist jede betrügerische Angabe eines höheren als des wirklichen Inhalts eines Werthbriefes verboten; daraus ist aber nicht zu folgern, daß damit die Freiheit zu einer niedrigeren Declaration gegeben worden sei. Ich war sehr überrascht zu erfahren, daß ein von der schweizerischen Regierung zu diesem Artikel 6 vorgeschlagenes Alinea, wonach dem Absender die niedrigere Declaration freigestellt sein sollte, wenn auch nicht auf Anregung, so doch unter Mitwirkung unseres Generalpostmeisters abgelehnt worden ist. Bereits 1873 sprach sich bei der Berathung des Posttaxgesetzes der Abg. Braun für die Beibehaltung der Declarationsfreiheit aus, indem er namentlich auf den Mangel einer absoluten Garantie der Postverwaltung hinwies, die bei Verlusten durch force majeure von jeder Ersatzpflicht befreit sei. Um so mehr muß man den Versicherungsgesellschaften, deren Concurrenz ja bekanntlich auch die Postverwaltung zur Herabsetzung ihrer vorher exorbitanten Werthtaxe veranlaßt hat, Dank wissen, daß sie vollständige Garantie leisten. Die Einsicht in die Protokolle des Pariser Congresses würde die Gründe aufdecken, aus denen unsere Postverwaltung gegen die Durchführung der Declarationsfreiheit gestimmt hat.

Der General-Postmeister: Die belgische Fahrpost ist eine staatliche; nur ressortirt sie von der Verwaltung der Staats-Eisenbahnen, also dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Der Vertrag ist mit dem belgischen Staate geschlossen auf Grund des belgischen Gesetzes. Es handelt sich hier um eine lex lata; Firmen, welche durch unvorschriftsmäßige Declaration ihrer Sendungen dem Gesetz zuwidergehandelt haben, müssen sich selbst die Folgen davon zuschreiben. Das Befremden über die Ablehnung der Mittheilung der Protokolle des Pariser Congresses kann ich mir nur durch eine vollständige Unkenntniß der Verhältnisse erklären. In diesen Protokollen ist vom Versicherungszwange gar nicht die Rede. In den Plenarsitzungen, denen allein ich beigewohnt habe, ist dieser Punkt als ein zu unwichtiger nicht berührt worden. Die Protokolle sind die amtlichen Acten zu Staatsverträgen, welche mit fremden Regierungen durch Bevollmächtigte des Kaisers, die er in Ausübung seiner Hoheitsrechte ernannt hat, geschlossen sind. Es ist mir kein Fall erinnerlich, in welchem amtliche Acten von Vertrags-Verhandlungen mit fremden Regierungen dem Reichstag mitgetheilt sind. Die Acten sind nicht Eigenthum der deutschen Regierung, sondern sämmtlicher betheiligter Staaten, und die Regierung würde sich durch ihre Veröffentlichung großen Unannehmlichkeiten aussetzen. Aus diesen principiellen Gründen bitte ich dringend um Ablehnung der von der Commission vorgeschlagenen auf Veröffentlichung der Protokolle abzielenden Resolution.

Abg. Berger: Der Generalpostmeister hat auf den wichtigsten Theil meiner Frage nicht geantwortet. Der Vertrag mit Belgien ist ohne Zweifel lex lata; aber warum ist ein solcher Vertrag geschlossen, während unser Fundamental-Postgesetz von 1871 die Declarationsfreiheit gewährte? Der Vorwurf der Unkenntniß der Verhältnisse trifft mich nicht. Ich habe mir durch Freunde, zum Theil hochgestellte Personen das Material verschafft. Das Bureau International und die französische Regierung schlugen das Alinea 2 vor, nach welchem die Declarationsfreiheit eingeführt werden sollte. Warum es gefallen, und ob dies wider den Willen des General-Postmeisters geschehen, hat uns dieser nicht mitgetheilt. Als auf ein Präcedenz einer Veröffentlichung von Protokollen internationaler Verhandlungen verweise ich auf die Publikation der Berner Eisenbahnconferenz-Protokolle über das Eisenbahnfrachtrecht. Wenn wir nach den Vorgängen anderer Staaten ein Blau-, Grün- oder Gelbbuch hätten, dann könnten solche Mittheilungen in unschädlicher Form, wie sie selbst der Herr Reichskanzler schlimmsten Falls zulassen würde, erfolgen.

Der General-Postmeister: Auf dem Postcongresse ist, ich wiederhole es, von dieser ganzen Sache nicht die Rede gewesen. Diese Fassung ist, wie ich eben erst höre, in der Commission, in der ich gar nicht Mitglied gewesen bin, geändert worden, keineswegs auf den Antrag Deutschlands, sondern lediglich aus redactionellen Gründen. Wenn in dem Vertrage nur das Recht des Publikums, dasjenige zu declariren, was es will, enthalten ist, so ist ja dem Wunsche des Abg. Berger genügt. Mir ist nicht bekannt, daß die Berner Eisenbahnconferenz-Protokolle veröffentlicht sind. Im Handelsministerium weiß man auch nichts davon. Sollten sie von der Schweiz oder einem anderen Lande publicirt sein, so wird die betreffende Regierung sich die Zustimmung der anderen Regierungen gesichert haben. Die bloße Thatsache der Veröffentlichung beweist noch nicht, daß dieses Prinzip eingeräumt worden, und Sie sehen, zu welchen bedenklichen Folgerungen dieser eine Vorfall Anlaß giebt.

Abg. Lingens für die Resolution: Wenn auf einem Gebiete, so ist auf dem des allgemeinen Verkehrs Oeffentlichkeit der Verhandlungen nothwendig und es ist dieses Hauses nicht würdig, daß seine Mitglieder sich durch Vermittelungen von Fremden und durch Nebenquellen die nöthigen Informationen verschaffen müssen.

Der Generalpostmeister: Ich kann Sie auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Lingens nur dringend bitten, die Resolution abzulehnen, welche anzunehmen für die verbündeten Regierungen eine Unmöglichkeit ist. Es würde zu den allerbedenklichsten Consequenzen führen, wenn man amtliche Acten über diplomatisch geführte Verhandlungen vorlegen wollte. Ich lege den Accent auf „diplomatisch"; denn es verhandelten in Paris Bevollmächtigte Sr. Majestät des Kaisers mit denen der übrigen Staatsregierungen, nicht wie in Bern nur Commissare der einzelnen Verwaltungen. Dem Gedanken, daß es doch bedenklich sei, sich diese Informationen auf anderem Wege als dem der amtlichen Mittheilungen durch dritte Personen zu verschaffen, kann ich mich vollkommen anschließen.

Abg. v. Czarlinski fragt, ob nicht eine Ermäßigung der Telegraphengebühren im Verkehr mit dem Königreich Polen möglich sei. Der Worttarif komme nur im Abfassen von Telegrammen sehr geübten Leuten zu statten; sonst sei er theurer als der ältere Tarif, nach dem 20 Worte 2 M. 40 Pf. kosteten.

Der Generalpostmeister: Ich bin gern bereit die Frage in Erwägung zu nehmen. Die Regierung hat bereits eine Vorlage für die nächste internationale Conferenz ausarbeiten lassen und wird hier im Sinne thunlichster Ermäßigung der Tarife mitwirken.

Abg. Zinn: Um die Beobachtungen der deutschen Seewarte für die Land- und Forstwirthschaft nutzbar zu machen, haben sich in Deutschland Local-Centren gebildet, in welchen ein Sachkundiger nach den Berichten der Seewarte und seinen eigenen Beobachtungen die Processe stellt. Einrichtungen dieser Art in Leipzig und Stuttgart haben einen großen Grad von Zuverlässigkeit an den Tag gelegt. Durch solche Witterungsvoraussagungen ist es oft möglich, große Mengen von Nahrungsmitteln vor dem Verderben zu schützen. Um aber dieser Einrichtung bei den Landwirthen Eingang zu verschaffen, müssen die Sätze für die Depeschen von der Seewarte an die Localcentren und von da an die Seewarte und an die Interessenten bedeutend ermäßigt werden. Ein Abonnement, wie es auf die Berichte der Seewarte schon jetzt besteht, wäre wohl der geeignetste Weg. Die Staats- und Privatbahnen könnten die Einrichtung sehr fördern, wenn sie die Telegramme durch ihre Netze laufen und die Voraussagungen auf den Stationen anschlagen lassen wollten.

Der Referent Nieper empfiehlt nochmals die Resolution betreffend Mittheilung der Pariser Protokolle, indem er auf die Mittheilung der Verhandlungen über den Berliner Frieden als Präcedenzfall hinweist.

Die Resolution wird mit 124 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Zu Tit. 13 (Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 3,900,000 M.) beantragt Abg. Lingens folgende Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung der Nachnahmesendungen eine Ermäßigung der Gebühren dafür eintreten zu lassen.

Der Generalpostmeister ist mit der Tendenz dieses Antrages, der möglichsten Erleichterung des Verkehrs, einverstanden, vermag ihn aber in der vorliegenden kategorischen Form nicht zu acceptiren. Daß die jetzigen Taxen nicht drückend seien, das beweise die Zunahme der Postvorschußsendungen in Deutschland 1876 bis 1877 um 16 pCt., eine Zunahme, wie sie keine andere Kategorie von Postsendungen zeige. Die meisten übrigen Postverwaltungen ließen gar keine Postvorschußsendungen zu.

Abg. Ackermann weist darauf hin, daß das Porto und Bestellgeld namentlich für kleinere Postvorschüsse enorm hoch sei und modificirt den Antrag Lingens dahin, daß das Haus den Reichskanzler nur zu der Erwägung auffordern soll, ob eine Ermäßigung dieser Gebühren eintreten könne.

In dieser Form wird die Resolution angenommen.

Zu Tit. 4 (Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten 1,400,000 Mark) beantragt die Postcommission folgende Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, eine weitere Regelung der Vergütungen für die Bestellungen der Telegramme im Umkreise der Telegraphen-Anstalten eintreten zu lassen und darüber bei dem nächsten Budget eine Mittheilung zu machen.

Referent Nieper erklärt, daß die Commission geglaubt habe, obwohl das Bestreben der Postverwaltung in dieser Richtung anzuerkennen sei, doch diesen Wunsch nochmals ausdrücklich aussprechen zu sollen.

Generalpostmeister Stephan bittet, die Resolution abzulehnen. Die Bestellgebühren könne der Reichskanzler gar nicht generell regeln, denn sie beruhen auf den Verträgen der einzelnen Postämter mit den einzelnen Boten. Letztere erhöhten aber ihre Ansprüche in Zeiten starker Nachfrage nach Arbeitskräften, z. B. zur Erntezeit. Auf die möglichste Ermäßigung dieser Gebühren sei schon jetzt das Bestreben der Postverwaltung gerichtet.

Abg. Ackermann hebt hervor, daß der Minimalsatz von 75 Pf. als Bestellgebühr für ein Telegramm auf dem Lande, auch wenn die Entfernung nur eine kurze und mehrere Telegramme gleichzeitig zu bestellen seien, unbillig hoch sei und eine zu große Belastung der ländlichen Bevölkerung involvire.

Generalpostmeister Stephan erklärt, daß 75 Pf. der Maximalsatz sei, der in der Regel nicht gezahlt werden soll.

Die Resolution wird abgelehnt.

Zu Tit. 10 (von dem Absatz der Zeitungen ꝛc. 3,300,000 M.) spricht Abg. Böttcher (Waldeck) die Bitte aus, daß die Postverwaltung nach Möglichkeit die Statistik der Tagespresse fördern möge. Trotz der wiederholten Bemühungen, die namentlich das Centralorgan des deutschen Journalistentages nach dieser Richtung gemacht, sei es bisher nicht gelungen, zu einem wesentlichen Resultat zu gelangen. Der Grund liege darin, daß man bisher das Hauptgewicht auf die Statistik der Zeitungsproduction und nicht auf die der viel wichtigeren Zeitungconsumtion gelegt habe. Hier könne allein die Postverwaltung, und insbesondere das Post-Zeitungsamt, das schon jetzt einige Arbeiten auf diesem Gebiet geleistet habe, das erforderliche Material liefern. Nur wenn man wisse, in welchem Umfange und nach welcher Richtung sich die Tagespresse über das Land verbreite, vermöge man ihren Einfluß und ihre Wirkung zu beurtheilen. Hierzu seien namentlich graphische Darstellungen geeignet. So würde es beispielsweise heute von großem Interesse sein, übersehen zu können, wie das Socialistengesetz gewirkt hat, und welche Preßorgane an Stelle der unterdrückten Preßerzeugnisse getreten sind. Auch die Vergleichung einer kartographischen Darstellung der Verbreitung der politischen Parteipresse mit einem analogen Bilde der Wahlresultate würde von dem höchsten Interesse sein. Am wichtigsten aber sei ein derartiges Material für die Preßgesetzgebung, er bitte deshalb den Generalpostmeister dringend, nach dieser Richtung seine Aufmerksamkeit zu wenden.

Der Generalpostmeister erwidert, daß das Postzeitungsamt wesentlich im Interesse der Zeitungen hergestellt sei, daß es aber diesem Interesse nicht entsprechen würde, die Listen der Auflagen der einzelnen Blätter zu veröffentlichen.

Die Position wird bewilligt.

Zu Titel 1 der Ausgaben (Gehalt des Generalpostmeisters 24,000 Mk.) beklagt Abg. Kayser die Art, wie durch Versetzungen und Gehaltsentziehungen der Generalpostmeister die staatsbürgerlichen Rechte seiner untergeordneten Beamten, namentlich das Petitionsrecht beeinträchtige. Die Postbeamten werden versetzt, wenn sie nicht Denuncianten und Spione gegen ihre Collegen sein wollen. Sobald Uebelstände in der Postverwaltung durch die Beamten an die richtige Instanz des Reichstages gebracht werden sollen, bekommen sie vom Generalpostmeister ein Pflaster auf den Mund. Auch das Wahlrecht der Postbeamten wird von den vorgesetzten Behörden verkümmert. Ein Dresdener Postbeamter ist in das sächsische Ostpreußen, die Lausitz, versetzt worden, weil er aus Neugier eine Volksversammlung besuchte, in welcher Bebel sprach. Die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten stehen doch höher als die Bequemlichkeit des Commandirens für den Generalpostmeister. Dieser steht auf dem Standpunkte des Geh. Rath Wagner, daß die Disciplin höher steht als die verfassungsmäßigen Rechte. Wenn die preußische Regierung ihren Landräthen das Recht der politischen Agitation gewahrt hat, dann gilt das noch mehr von den Verkehrsbeamten.

Der Generalpostmeister: Der Vorredner behauptet unrichtige Thatsachen. Wegen Ausübung des Petitionsrechtes ist kein Beamter versetzt worden. Die Verwaltung ist gegen diejenigen Beamten vorgegangen, welche in feindseliger Weise gegen die Regierung agitirt haben, und sie würde eine unverzeihliche Schwäche begehen, wenn sie das nicht thäte. Mehrere Unterbeamte haben allerdings socialdemokratische Versammlungen besucht, ein Beweis, daß sie nicht so überlastet sind, wie oft geklagt wird, sondern daß sie neben ihren Amtsgeschäften noch Zeit genug haben, ihre Neugierde zu befriedigen. Deshalb ist aber allein kein Beamter versetzt worden. In dem vom Vorredner angeführten Falle war auch noch die sonstige Haltung des betreffenden Beamten Veranlassung dazu. In seinem Wahlrecht wird kein Beamter beschränkt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Behr-Schmoldow weist darauf hin, daß die Commission einstimmig erklärt habe, es liege kein Material vor, um auf Grund desselben Anträge an das Haus zu bringen. Neues Material habe auch der Abg. Kayser nicht beigebracht, deshalb möge das Haus nach dem Grundsatze handeln: in dubiis pro commissione.

Abg. Richter (Hagen): Es ist nicht klar gestellt, was die Postverwaltung unter Agitation versteht. Eine einfache Aufforderung außerhalb des Dienstes zum Unterschreiben einer Petition ist noch keine Agitation. Wenn der Reichstag für diese Sammelpetitionen durch eine besondere Commission sich einen umfassenden Bericht hat erstatten lassen, dann sollte die Verwaltung an ihrer Fassung und ihrem Inhalt keinen Anstand nehmen. Wir haben auch diese Agitation unter den Beamten gewissermaßen provocirt, indem wir eine gründliche Untersuchung dieser Frage in Aussicht nahmen. Ich könnte weiteres glaubwürdiges Material beibringen, aber ich kann die Namen und Orte nicht nennen, ohne die Betreffenden der Gnade und Ungnade des Generalpostmeisters preiszugeben. Das volle Vertrauen der Commission zu der Verwaltung, daß sie die verfassungsmäßigen Rechte ihrer Beamten schützen werde, vermag ich nicht zu theilen. Der Generalpostmeister ist in diesen Dingen zu nervös und nimmt das Verhältniß zu seinen Beamten, für deren Wohl er übrigens sehr eifrig sorgt, zu patriarchalisch. Seine unwirschen Aeußerungen auf Dienstreisen über das Petitioniren der Beamten werden immer durch die untergeordneten Behörden nach Analogie

eines bekannten Hackländer'schen Musters in stärkerer Tonart reproducirt. Der Generalpostmeister kommt in eine bessere Stellung, wenn er dem Reichstage die Prüfung des Inhalts der Petitionen und Ablehnung des Falschen überläßt. Alle Petitionen von Interessenten enthalten falsche Thatsachen, auch die der Herren vom Holz (Heiterkeit). Mancherlei ist auch in der Postverwaltung zu verbessern.

Abg. Windthorst: So lange die thatsächliche Begründung nicht beigebracht ist, daß das Petitionsrecht der Postbeamten durch die Verwaltung verkümmert werde, müssen wir annehmen, daß das nicht geschehe. Ich danke dem Generalpostmeister für die Erklärung, daß auf das freie Wahlrecht der Beamten in keiner Weise eingewirkt werden solle. Man steht generell aber in der Postverwaltung auf diesem Boden nicht, ich hoffe aber, die Postbehörden werden dieses Wort ihres Chefs hören und danach verfahren.

Die Position wird bewilligt.

Die Regierung fordert im Titel 6 eine Erhöhung der Gehälter der Posträthe von 4000—5800 Mk., im Durchschnitt 4900 Mk., auf 4200 bis 6000, im Durchschnitt 5100 M., mit welcher Erhöhung die Commission einverstanden ist.

Abg. Lingens beantragt dagegen, die bereits im vorigen Jahre abgelehnte Mehrforderung auch diesmal abzulehnen, da es sich nicht empfehle, einer Kategorie von oberen Beamten Gehaltsverbesserungen zuzuwenden, während die Gehälter der Unterbeamten unverändert bleiben.

Abg. von Behr (Schmoldow) empfiehlt dagegen die Bewilligung der höheren Gehälter; die Posträthe hätten wenig Aussicht auf Avancement, deshalb könne man ihnen die geringe Aufbesserung wohl gönnen.

Geh. Ober-Postrath Kramm bemerkt, daß auch für die Unterbeamten insofern gesorgt sei, als ein besonderer Titel zu Stellenzulagen für diese Beamten ausgebracht sei.

Das Haus genehmigt die höhere Forderung.

Die Commission beantragt, „den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphen-Beamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe gewährt werde.

Abg. Dr. Lingens wünscht vor „gewährt" einzufügen, „bez. die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier."

Referent Nieper: Die Commission hat anerkannt, welche große Schwierigkeiten gerade in dieser Angelegenheit der Verwaltung entgegenstehen, sie glaubte aber, diese Frage, die schon bei früheren Gelegenheiten eingehend erörtert worden ist, nochmals anregen zu sollen.

Geh. Oberpostrath Mießner: Die Verwaltung schränkt den Dienst an den Sonntagen auf das nothwendigste Maß ein. In Berlin haben die Beamten beim Hauptpostamt an den Wochentagen durchschnittlich 7,5, an den Sonntagen 3,7 Stunden Dienst; auf die Telegraphenbeamten kommen an den Wochentagen durchschnittlich 7, Sonntags 4 Stunden und in anderen Städten stellt sich das Verhältniß gleichfalls wie 7 : 4, ja in Leipzig haben die Telegraphenbeamten Sonntags nur 3½, die Unterbeamten 4,4 Stunden Dienst. Die Verwaltung sorgt ferner dafür, daß die des Sonntags beschäftigten Beamten eine Erleichterung an den Wochentagen erfahren; sie ertheilt den für den Genuß des Abendmahls, für Einsegnungen ꝛc. nachgesuchten Urlaub, und zwar nicht auf Kosten der betreffenden Beamten, sondern der Postkasse. Aus diesen Gründen kann sie die Berechtigung des Antrages der Commission nicht anerkennen.

Abg. Lingens befürwortet die Einschränkung des Sonntagsdienstes namentlich im Interesse der katholischen Beamten, denn es sei für die Katholiken die Einhaltung der Sonntagsfeier von viel höherer Bedeutung als für die Protestanten. Es liege im Interesse der Staates, durch Beförderung der Religiosität die Sittlichkeit der Beamten zu heben; nur in diesem Sinne sei der Antrag gestellt, welcher durchaus keine Beschränkung des Verkehrs bezwecke.

Geh. Oberpostrath Mießner: Der Antrag ist eigentlich gegenstandslos, denn von Seiten der Verwaltung ist Alles irgend Mögliche geschehen. Zu bedenken ist, daß die Post ihren Verkehr nicht einstellen kann, so lange die Eisenbahnen auch Sonntags im Betriebe sind.

Bei der Abstimmung wird zunächst das Amendement Lingens mit 121 gegen 114 und sodann mit diesem Amendement die Resolution mit 128 gegen 109 Stimmen angenommen.

Zum Titel 15 (10,425 Unterbeamte) beantragt Abg. Lingens: Den Reichskanzler zu ersuchen, beim nächsten Etat eine Mittheilung über die bestehenden Gehaltsstufen für die im gesammten Verwaltungsgebiete der Reichspost- und Telegraphenverwaltung nach der Anciennität aufrückenden Beamten, sowie über die neu zu regelnden Gehaltsstufen der Unterbeamten, ausschließlich der Packetträger und Stadtpostboten, zu machen.

Der Generalpostmeister bittet um Ablehnung der Resolution, da es in der Hand der Executive liege und liegen müsse, die Gehaltssätze zu reguliren.

Nachdem auch der Abg. Möring die Ablehnung empfohlen und bemerkt hat, daß die Anciennität nach Möglichkeit seitens der Verwaltung berücksichtigt werde, wird der Antrag Lingens mit großer Majorität abgelehnt.

Die Commission beantragt ferner, den Reichskanzler zu ersuchen, die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienste, wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmsweise verliehen werden kann, aufzuheben.

Die Resolution wird mit groser Majorität angenommen.

Im Uebrigen wird der Post- und Telegraphen-Etat unverändert genehmigt und die zu demselben eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Die Budget-Commission beantragt nach wiederholter Prüfung, die zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstückes für das Gesundheitsamt geforderten 312,000 M. zu bewilligen.

Geh. Rath Dr. Finkelnburg protestirt gegen die bei der früheren Berathung ausgesprochene Behauptung, daß das Gesundheitsamt in seinem Laboratorium eine neue Wissenschaft schaffen wolle. Es handle sich bei den Versuchen nicht um wissenschaftliche Forschung, sondern nur um die Anwendung der Resultate der Wissenschaft auf die Praxis der Hygiene. Für solche praktische Arbeiten könne die Universität ihr Laboratorium nicht zur Verfügung stellen. Redner betont ferner die Nothwendigkeit einer Dienstwohnung für den Chef des Gesundheitsamts, weil derselbe seine Bureaus möglichst bei der Hand haben müsse, falls er bei drohender Gefahr schleunige Anordnungen zu treffen habe.

Um 4¾ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Abends 8 Uhr.

W. T. B. [Abendsitzung.] Fortsetzung der Berathung des Etats des Reichskanzleramts. Die Erwerbung des Gebäudes für das Reichs-Gesundheitsamt wird genehmigt, ebenso der Etat des Bankwesens; Zinsen und außerordentliche Zuschüsse werden nach den Anträgen der Budget-Commission bewilligt. Es folgt die Berathung über den Invalidenfonds. Rickert erstattet Bericht über den von der Budget-Commission vorgeschlagenen Gesetzentwurf, betreffend die Berechtigung zur Veräußerung der im Besitze des Fonds befindlichen Eisenbahn-Prioritäten bis 1885, die Uebernahme der Zahlungen der französischen Militärpensionen von dem allgemeinen Militärfonds und der Zahlungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds, ebenso die Uebernahme der aus dem Militär-Etat gedeckten Kosten der Invaliden-Institute. Minister Hofmann erklärte, für die letzte Uebernahme nicht bestimmt die Zustimmung der verbündeten Regierungen zusichern zu können, den anderen Theilen des Gesetzes stehe jedoch kein Bedenken entgegen. Der Etat wurde mit dem von der Commission beantragten Gesetz ohne Debatte genehmigt, ebenso wurde ohne Debatte nach dem Commissionsantrage das Etatsgesetz genehmigt, ferner die Anleihe für Post, Telegraphen, Marine, Reichsheer und Münzreform. Die zweite Lesung des Etats ist hiermit beendet. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Fortsetzung der Berathung des Antrages Schneegans.

Berlin, 26. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen Collegien-Assessor von Silitsch, Zollbeamten in Wirballen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Olof Bernhard Kempe den Kaufmann Franz Kempe zum Consul in Hernösand (Norwegen) ernannt.

Der Feldjäger-Lieutenant und Oberförster-Candidat v. Wedelstädt und die Oberförster-Candidaten Fuckel und Schöndorf sind zu Oberförstern ernannt worden. Dem ꝛc. v. Wedelstädt ist die durch Versetzung des Oberförsters v. Hövel erledigte Oberförsterstelle zu Clötze, im Regierungsbezirk Magdeburg, dem ꝛc. Fuckel die durch Versetzung des Oberförsters Otto erledigte Oberförsterstelle zu Torfhaus, in der Provinz Hannover, und dem ꝛc. Schöndorf die durch Versetzung des Oberförsters Müller erledigte Oberförsterstelle zu Rambach, im Regierungsbezirk Wiesbaden, übertragen worden. — Der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Röhrig am Gymnasium Andreanum zu Hildesheim ist als Oberlehrer an das Gymnasium Georgianum zu Lingen versetzt worden. — Der im technischen Eisenbahn-Bureau des Ministeriums für Handel ꝛc. angestellte bisherige Eisenbahn-Maschinenmeister Ernst Carl Wichert ist zum Königlichen Eisenbahn-Maschinen-Inspector ernannt worden. — Der Referendar Colshorn aus Hannover ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover, ernannt worden.

Berlin, 26. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, und empfing den Oberpräsidenten von Ernsthausen, sowie den Gesandten v. Magnus. Gegen 12 Uhr verabschiedeten Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht bei Sr. Majestät.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in dem Dilettanten-Concert für den Oberlin-Verein und heute in dem Bazar für den Frauen-Groschen-Verein anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern der Schlußvorstellung der Eleven der Turnlehrer-Bildungsanstalt im Wilhelms-Gymnasium bei. Nachmittags um 4½ Uhr empfing Höchstderselbe den regierenden Grafen zu Stolberg-Roßla. Abends verabschiedete Sich Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied von den Höchsten Herrschaften. Um 7½ Uhr gab Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Sachsen bei Höchstihrer Abreise das Geleit nach dem Bahnhofe und nahm dann den Thee bei Ihren Majestäten ein. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 26. März. [Kaiser Wilhelm-Spende. — Commission zur Berathung der Spiritus-Steuer-Befreiungen. — Internationale Fischerei-Ausstellung. — Centralmoor-Commission.] Die „Prov.-Corr." bringt Näheres über den Plan der Kaiser Wilhelm-Spende und über die bei den getroffenen Entscheidungen maßgebenden Gesichtspunkte; wir ergänzen die Mittheilungen durch einige Angaben aus den Statuten. Die Stiftung steht unter dem Protectorat des Kronprinzen, als specieller Zweck der begründeten Stiftung ist angegeben, den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für die Zeit des Alters Renten und Capital zu versichern. Ferner soll die Anstalt auch andere genossenschaftliche Alter-Versorgungs-Anstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der nothwendigen Rechnungsgrundlagen und durch Beirath bei der Einrichtung unterstützen. Mitglied kann nur werden, wer zu den gering bemittelten Klassen gehört und seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche hat. Zu Gunsten eines Aufnahmefähigen kann jeder Andere eine Rente oder ein Capital versichern. Der Ertrag der Kaiser Wilhelm-Spende bildet den Garantiefonds der Anstalt; die Zinsen derselben dienen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Die staatliche Oberaufsicht wird dem preußischen Minister des Innern übertragen, die Organe der Anstalt sind die Directoren und der Aufsichtsrath. Die Direction besteht aus einem Director, welcher vom Aufsichtsrath angestellt wird; dem letzteren bleibt vorbehalten, einen zweiten und dritten Director, einstweilen aber einen Subdirector anzustellen. Der Aufsichtsrath besteht aus einem vom Kronprinz ernannten Präsidenten und 10 Mitgliedern, von welchen Preußen 2, die Regierungen von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Weimar, Oldenburg, je einen ernennen. Der Aufsichtsrath hat zu bestimmen, ob und wie die Ueberschüsse zu verwenden sind und zwar entweder zur Verstärkung des Garantiefonds oder zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten oder zur Unterstützung von Versicherten, welche vorzeitig invalid geworden sind. Jede Einlage zur Versicherung von Renten oder Capital beträgt 5 Mark. Die Höhe der dadurch begründeten Versicherung hängt von dem Lebensalter bei der Einzahlung und bei Zahlung der ersten Rente oder des Capitals ab. Eine Zahlung von Renten oder Capital vor vollendetem 55sten Jahr findet nur in Ausnahmefällen statt. Jedes Mitglied kann die Zahlung der Rente oder vom Capital bei Beginn seines 56. Lebensjahres oder bei jedem höheren Alter fordere. Der höchste Betrag der Versicherung für eine Person ist eine Jahresrente von 1000 M. oder ein dem entsprechendes Capital. Jede Einlage kann mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. Als Abfindung für alle Ansprüche erfolgt dann die Rückzahlung des eingelegten Capitals nebst 2 pCt. Zinsen und Zinseszins. Auch kann gegen Verpfändung der Einlage ein baares Darlehen bis zur Höhe von $^9/_{10}$ der Einlage gegen ½ pCt. monatliche Zinsen auf höchstens 12 Monate gewährt werden. — Wie öfter erwähnt, hat der Bundesrath eine Commission eingesetzt, um die Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwandten Spiritus zu erörtern. Diese Commission hat denn ihrerseits wieder eine Subcommission eingesetzt. Da letztere nunmehr ihre Berathungen beendet hat, so wird am 27. d. die Commission selbst ihre Arbeiten wieder aufnehmen, welche in wenig Tagen beendet sein dürften. Das Ergebniß der Berathungen gelangt alsdann an den Bundesrath. — Für die im Jahre 1880 in Berlin stattfindende internationale Fischereiausstellung werden jetzt die Ergebnisse der seitherigen Vorarbeiten in einen Bericht zusammengestellt. Eine weitere Vereinbarung für die betheiligten Kreise steht demnächst bevor. — Am 31. März tritt im landwirthschaftlichen Ministerium die Central-Moorcommission zu ihrer 10. Sitzung zusammen. Als erster Gegenstand der Berathung steht auf der Tagesordnung der Etat der Moor-Versuchsstation für das Rechnungsjahr 1879/80. Ferner stehen zur Berathung Vorschläge zu Forstversuchen (Referent Oberförster Donner) und der Bericht über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Moor-Cultur in Schleswig-Holstein u. s. w.

= **Berlin**, 26. März. [Neue Vorlagen. — Zolltarif-Commission.] Es darf als feststehend angesehen werden, daß Bundesrath und Reichstag noch in dieser Session erhalten und wohl auch erledigen werden Gesetzentwürfe über die Anzeigepflicht der Aerzte bei ansteckenden Krankheiten und über die Viehseuchen. Zu dem ersteren Entwurf werden bereits die Motive ausgearbeitet und zwar unter Hinweis auf die in anderen Ländern bestehenden Vorschriften. — Die Zolltarif-Commission hat heute die zweite Lesung ihrer Beschlüsse und damit ihre Arbeiten beendigt. (Siehe das Berliner Telegramm im Morgenblatte.) Es wird nunmehr von jedem Referenten der Commission ein Bericht über die ihm zugewiesenen Theile des Tarifs erstattet werden.

Schweiz.

Zürich, 23. März. [Aus der Bundesversammlung. — Der Ständerath und die Wiedereinführung der Todesstrafe.] Letzte Woche tagte die Bundesversammlung schon wieder. Den Nationalrath eröffnete Präsident Römer mit einer ausführlichen Todtenfeier. „Könnte ich mit Stillschweigen übergehen die unerhörte Thatsache, daß seit unserem letzten Beisammensein, in der kurzen Zeitspanne von drei Monaten, fünf unserer höchsten Magistraten und hervorragendsten Eidgenossen durch den unerbittlichen Tod uns entrissen worden sind? Fühlen nicht auch Sie, meine Herren Collegen, das Bedürfniß, ehe Sie mit den Geschäften beginnen, den Dahingeschiedenen, die wir in unserer Mitte schmerzlich vermissen, einen Freundschaftsgruß nachzurufen?" Redner verbreitete sich dann über die Laufbahn und Thätigkeit der drei Züricher, Bundesrath Scherer, Bundesrichter Dubs, Nationalrath Widmer-Hüni, des Glarner Landammans, Altbundesraths Heer und des Berner Nationalraths, Regierungsstatthalters Paulet. Zum Schlusse mahnte indeß der Redner, nicht bei den Gräbern zu verweilen, sondern den Blick wieder dem Leben mit seinen Anforderungen und Aufgaben zuzuwenden. „Die beste Todtenfeier ist die, daß wir in die Fußstapfen der Dahingeschiedenen treten, das ihren Händen entsunkene Tagewerk aufnehmen und mit neuem Muthe, nicht rückwärts, sondern vorwärts schauend, fortsetzen den Kampf für Licht und Recht, die Arbeit für des Vaterlandes Wohlfahrt!" Der Präsident des Ständeraths, Gengel, gedachte gleichfalls der wackeren Todten. Die Republik sei nicht so undankbar, wie das Sprichwort besage. „Das ehrenvolle Gedächtniß der Mitbürger an ein dem allgemeinen Besten geweihtes Leben ist der Dank der Republik und das Zeugniß, sich bis zum Lebensende um das Vaterland verdient gemacht zu haben, ist das Pantheon des Republikaners." Redner äußerte dann über die Todesstraffrage, es möchte eine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Volksmeinung gefunden werden. Das schwerste Bedenken liege in der Abänderung der kaum fünf Jahre alten Bundesverfassung. „Das stete Aendern an der Verfassung und die ewige Unruhe im Grundgesetze ist keine Licht-, sondern eine Schattenseite der Republiken" ꝛc. — Der Ständerath hat sich nach dreitägiger Redeschlacht mit der großen Mehrheit von 27 gegen 15 Stimmen für die Wiederbelebung der Todesstrafe entschieden.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 26. März. [Consum-Verein.] In der gestern unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Kringel, stattgehabten, zahlreich besuchten Generalversammlung erfolgte die Fortsetzung der Berathung der Statutenänderung, über deren einzelne Paragraphen Verbandsdirector A. Oelsner referirte. Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung waren bis zu § 9 der Statuten gediehen. Obwohl zu den §§ 10 bis 18 verschiedene, in der Majorität bleibende Abänderungsanträge gestellt und discutirt wurden, nahm die Berathung bis dahin einen durchaus ruhigen und sachlichen Verlauf; dagegen bewegte sich die Discussion über § 18 wiederum in einem Fahrwasser, welches der tumultuarischen Versammlung ein vorzeitiges Ende zu machen drohte. Veranlassung zu dem neuen Sturm gab ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Lagerhalter und die Beamten des Vereins von der Mitgliedschaft auszuschließen. — Das Resultat der über diesen Antrag sich entspinnenden, nahezu einstündigen Discussion, welche immermehr einen stürmischen und persönlichen Charakter annahm, war das, daß bei der Abstimmung, bei welcher schließlich von dem Verfahren des Hammelsprungs Gebrauch gemacht wurde, weder für den auf die Ausschließung von Vereinsbeamten von der Mitgliedschaft gerichteten Antrag, noch auch für die Vorlage der Verwaltung, die für eine Statuten-Aenderung nothwendige Zweidrittel-Majorität erzielt wurde; es bleibt somit die Bestimmung des alten Statuts in Kraft, nach welcher jede Person als Mitglied aufgenommen werden kann. Nachdem ein mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die in der Versammlung herrschende Erregung gestellter Vertagungs-Antrag abgelehnt worden, wurde die Statutenberathung fortgesetzt. Zu eingehenderer Debatte gab der § 21 Veranlassung. Das Resultat auch dieser Abstimmung war, daß an dem alten Statut in dieser Beziehung nichts geändert wurde. Nach dieser Bestimmung hat jedes Mitglied beim Eintritt nur 50 Pf. zum Reservefond und 50 Pf. als Anzahlung auf einen Geschäftsantheil zu entrichten. An ausscheidende Mitglieder erfolgt die Auszahlung des Guthabens unter Einbehaltung von 1 Mark zu Gunsten des Reservefonds. Die neu in Vorschlag gebrachte, von der Versammlung jedoch abgelehnte Bestimmung setzte höhere Mitglieder-Beiträge, resp. einen höheren einzubehaltenden Betrag fest und sollte namentlich das jetzt beliebte und die Geschäfts-Interessen des Vereins benachtheiligende Ausscheiden der nach Rückempfang ihrer Einlage sofort wieder Neueintreten der Mitglieder verhindern. Wie häufig dieser Austritt, welcher nur den Zweck hat, die gemachte Einlage zurückzuerhalten, stattfindet, geht aus einer Mittheilung des Geschäftsführers Sachs hervor, nach welcher in den letzten Wochen von 3519 Mitgliedern, welche ihre Dividende abhoben, 3226 ausgeschieden sind. Die Direction erklärte sich übrigens mit dem Beibehalten der die Geschäftsantheile und die Auszahlung betreffenden Bestimmungen des alten Statuts ihrerseits durchaus einverstanden und verzichtete auf eine Befürwortung der von ihr in dieser Beziehung gemachten Abänderungsvorschläge. Die ferneren Paragraphen des Statuts gaben zu längeren Debatten keine weitere Veranlassung, und die dazu gestellten Anträge, welche keine Majorität fanden, wurden rascher erledigt, so daß, nachdem die 36 Paragraphen des neuen Statuts, welches mit dem 1. Juli d. J. an die Stelle des Statuts vom 23. September 1874 tritt, durchberathen und angenommen waren, nach 11½ Uhr der Schluß der General-Versammlung erfolgen konnte.

[Postanweisungs-Verfahren.] Die mit dem 1. April d. J. bei allen zum Weltpostverein gehörigen Postgebieten Anwendung findende Geldübermittelung im Wege der baaren Einzahlung auf Postanweisungen hat in Preußen eine 30jährige Vergangenheit, in welcher Zeit die Einrichtung verschiedene Stadien durchlaufen und sich von den unscheinbarsten Anfängen zu einem ungeahnten Umfange erweitert hat. Durch General-Postamts-Verfügung vom 21. October 1848 wurden die preußischen Postanstalten angewiesen, baare Einzahlungen bis zu 25 Thlrn. auf Briefe zur Wiederauszahlung an den Adressaten anzunehmen. Die Gebühr wurde auf ½ Sgr. für jeden Thaler — neben dem reglementsmäßigen Porto für den Brief — festgesetzt, so daß 100 Thlr. auf 20—30 Meilen in dieser Weise übersandt 2 Thlr. 2 Sgr. Porto und Gebühren kostete, während gegenwärtig dieselbe Summe für 40 Pf. übermittelt wird. — Daß unter solchen Umständen das Publikum einen nur sehr geringen Gebrauch von dieser Einrichtung machte, darf nicht Wunder nehmen. Im Jahre 1861 wurde der auf einen Brief zulässige Einzahlungsbetrag auf 50 Thlr. erweitert und die Gebühr auf 1 Sgr. für je 5 Thlr. ermäßigt. Die umfassendste Umgestaltung des Verfahrens fand aber am 1. Januar 1865 statt, indem innerhalb des preußischen Postgebiets auf Postanweisungen 50 Thlr. gegen die äußerst mäßige Gebühr von 1 Sgr. bis 25 Thlr. und 2 Sgr. über 25 bis 50 Thlr. eingezahlt werden konnten. Diese Gebühr wurde allerdings vom 1. Juli 1866 ab auf den doppelten Betrag erhöht, weil die Postverwaltung die Erfahrung gemacht hatte, daß die bisherige Bezahlung in keinem richtigen Verhältniß zu der übernommenen sehr umfangreichen Leistung und namentlich der erforderlich gewordenen umfassenden Rechnungs-Controle stand. Im Anschluß an die in Deutschland eingeführte neue Münzwährung setzte die Postordnung vom 18. December 1874 die Summe des auf eine Postanweisung zu übermittelnden Betrages auf 300 Mark und die Gebühr auf 20 Pf. bis 100 Mark, 30 Pf. für über 100—200 Mark und 40 Pf. für 200 bis 300 M. fest; wogegen die neue, am 1. April in Kraft tretende Postordnung vom 16. März die zulässige Einzahlungs-Summe auf 400 Mark erweitert, eine Erhöhung der Gebühr aber nicht eintreten läßt. Ein kurzer Blick auf die amtliche Statistik der Postverwaltung zeigt uns, daß das gewerbtreibende Publikum auf jede Erleichterung der Einzahlungsbedingungen resp. Portoermäßigung mit einer vermehrten Benutzung der Einrichtung geantwortet hat, so daß der Postanweisungsverkehr nachgerade Dimensionen angenommen hat, welche die kühnsten Erwartungen übersteigen. Im Jahre 1850 wurden bei den preußischen Posten auf 80,838 Briefe 235,195 Thlr., dagegen im Jahre 1864 auf 2 Millionen Briefe 12 Millionen Thlr. eingezahlt. In Folge der am 1. Januar 1865 eingetretenen erheblichen Portoermäßigung wurden im Jahre 1865 auf 5⅓ Millionen Postanweisungen 76 Millionen Thlr. eingezahlt. Im Jahre 1872 sind im deutschen Reichs-Postgebiet (excl. Baiern und Würtemberg) auf rund 12 Millionen Postanweisungen 144½ Millionen Thlr. eingezahlt worden, während nach der 1874 erfolgten Erweiterung der Einzahlungssumme und Ermäßigung der Gebühr im Jahre 1877 auf 31 Millionen Postanweisungen 1583 Millionen Mark eingezahlt worden sind. Die Controle über die richtige Rechnungsführung resp. Uebereinstimmung der eingezahlten mit den ausgezahlten Beträgen wird hinsichtlich der ausländischen Postanweisungen von dem Postanweisungsamt in Berlin und hinsichtlich der innerhalb des Reichs-Postgebiets, sowie Baiern und Würtemberg, ein- bezw. ausgezahlten Postanweisungen durch die bei jeder Ober-Postdirection etablirte Bezirks-Rechnungsstelle für Postanweisungen ausgeübt, wobei schließlich hinsichtlich jeder ausgezahlten Postanweisung auf Grund des Annahmebuches festgestellt wird, daß der ausgezahlte Betrag auch richtig in Einnahme nachgewiesen ist, so daß Verluste für die Verwaltung nicht eintreten können, obwohl die in jedem Bezirk allmonatlich abzuwickelnden Beträge sich auf mehrere Millionen Mark belaufen.

—r. **[Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes.** Woche vom 9. bis 15. März.] Beim Beginn der Berichtswoche herrschten an den mittel- und süddeutschen Beobachtungsstationen südliche und südwestliche, an den östlichen nordwestliche (in München nordöstliche) Luftströmungen, welche letztere nach kurzem Wechsel mit West, am 11. fast allgemein in nordwestliche umgingen, nur in München blieb West, in Karlsruhe Südwest vorwiegend. Nach abermaligem Wechsel des Windes an den östlichen Stationen und in München und Berlin mit westlichen, an den übrigen mit südwestlichen Windrichtungen ging der Wind um die Mitte der Woche, an den meisten Stationen in Sturm ausartend, nach Nordwest und wehte aus dieser Richtung bis zum Schlusse der Woche, wo er mit Ausnahme von Konitz in südliche (südwestliche und südöstliche) Richtungen überging. Die Temperatur der Luft entsprach nur beim Wochenbeginn dem Monatsmittel. Sie sank im Laufe der Woche allmälig, in München bis unter — 11° C. und stieg erst wieder in Mittel- und Süddeutschland am Schluß der Woche. Die relative Feuchtigkeit der Luft war eine mäßig hohe. Das Sättigungsmaximum erreichte nur Breslau. Niederschläge, zum großen Theil aus Schnee bestehend, fielen vom 11. häufig, doch nicht in ergiebigem Grade. Der reichlichste Niederschlag erfolgte in Bremen (11,07 Par. Linien), der spärlichste in Karlsruhe (2 Par. Linien). — Von 7,436,648 Bewohnern deutscher Städte starben während der Berichtswoche 3884, welche Zahl auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet, einem Verhältniß von 27,2 entspricht, gegen 26,6 der vorhergegangenen Woche. In der entsprechenden Woche des Vorjahres entfielen auf 7,392,337 Einwohner 4000 Todesfälle = 28,1 pro mille. Die Zahl der Lebendgeborenen der vorangegangenen Woche betrug 5850, so daß sich ein natürlicher Zuwachs von 1966 Personen ergiebt. Im Vergleich zur Vorwoche hat die Gesammtsterblichkeit etwas zugenommen. Den einzelnen Gruppen nach wurde sie im sächsisch-märkischen Tieflande und in der niederrheinischen Niederung geringer, im mitteldeutschen Gebirgslande und in der Nordseeküstengruppe blieb sie die gleiche wie in der vorhergegangenen Woche, in den übrigen wurde sie größer. Die Städte unter 40,000 Einwohnern zeigten in den Städten der Ost- und Nordseeküste, im Oder- und Warthegebiet und im süddeutschen Hochlande ein günstigeres Verhältniß als die mehr bevölkerten, in den übrigen Gruppen war das Verhalten ein umgekehrtes. Die Gesammtsterblichkeit des Säuglingsalters erscheint im Vergleich zur Vorwoche vermindert. Abgenommen hat sie im mitteldeutschen Gebirgs- und sächsisch-märkischen Tieflande (Berlin) und in den beiden rheinischen Gruppen, während sie in den übrigen Gruppen zugenommen hat. Die Gesammtsterblichkeit aller anderen Altersklassen erscheint vermehrt. — In unserer Oder- und Warthegegend kommen auf 10,000 Lebende 113,6 Todesfälle von Kindern im ersten Lebensjahre und 50 von Personen im Alter über 60 Jahre. Unter den Todesursachen wurden von den Infectionskrankheiten Unterleibstyphen und namentlich diphterische Affectionen wieder häufiger, während die übrigen, besonders Scharlachfieber, mehr oder minder erhebliche Nachlässe aufweisen. Die diphtherischen Affectionen haben wieder an Intensität zugenommen. Die Gesammtzahl der in den deutschen Berichts-Städten Gestorbenen stieg von 142 der Vorwoche auf 182 in der Berichtswoche. In Königsberg, Danzig, München, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Eisenach, Berlin, Halle, Crefeld u. A. fordern sie noch immer viele Opfer. Todesfälle an Unterleibstyphus waren gegen die Vorwoche, besonders in Berlin, etwas vermehrt (62 gegen 55 Todesfälle). Die Zahl der Todesfälle an Flecktyphus sank von 15 der vorhergegangenen Woche auf 13. Davon entfallen auf Berlin 10 (gegen 13 der Vorwoche), auf Posen 2, auf Metz 1. Die Zahl der Neuerkrankungen sank in Berlin von 57 auf 30, in Breslau von 20 auf 9. An Rückfallsfieber wurden aus Berlin 2 Neuerkrankungen, aus Breslau 15 Erkrankungen und 2 Todesfälle gemeldet. Darmcatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder wurden seltener. In Regensburg kam 1 Todesfall an Pocken, in Nürnberg 3 Erkrankungen an Trichinosis vor. — In unserer Oder- und Warthegegend war die Gesammtsterblichkeit verhältnißmäßig am größten in Breslau, wo auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet, 34,3 Personen starben. Dann folgen Liegnitz, Bromberg, Königshütte, Landsberg a. W., Schweidnitz, Beuthen O.-S., Neiße, Groß-Glogau, Ratibor und Brieg mit 32,8 und schließlich Posen mit 29. Unter den größeren deutschen Städten war die Sterblichkeit verhältnißmäßig größer als in Breslau: in Straßburg mit 38 und in Augsburg mit 35,3. Geringer als in Breslau war verhältnißmäßig die Sterblichkeit in Berlin mit 24,2, Frankfurt a. M. mit 24,3, Köln mit 25,2, Dresden mit 26,5 und Hamburg mit 27. In Wien erreichte die Sterblichkeitsziffer die Höhe von 33,4, London 28,7 und Paris 28,6. Ueberhaupt war die Sterblichkeit im Auslande am größten in Petersburg mit 44,5 und am geringsten verhältnißmäßig in Saint-Louis mit 10,7 auf je 1000 Einwohner und auf das Jahr gerechnet.

H. **Hainau**, 25. März. [Militärisches. — Prüfungen. — Vacanz. — Gesundheitszustand. — Wohlthätigkeit. — Trichinen.] Von diesem Jahre ab werden die Ersatzgeschäfte der Ober-Ersatz-Commission, d. i. die wirkliche Aushebung der Rekruten zu den Truppentheilen, nur noch in den Kreisstädten stattfinden, und wird demnach von jetzt ab hierorts nur noch das Kreis-Ersatzgeschäft abgehalten werden, und die bei diesem vordesignirten Rekruten und Ersatz-Reserven ꝛc. erhalten die definitive Entscheidung dann in Goldberg, während unserer Stadt das Ober-Ersatzgeschäft entzogen wird. Der gleiche Verlust trifft die kleineren Städte Marklissa, Greiffenberg, Priebus und Muskau. — Die Prüfungen der hiesigen elfklassigen evangelischen Stadtschule finden im Laufe künftiger Woche statt und werden zum ersten Male von dem im vorigen Jahre nach hier berufenen Pastor prim. Hergesell abgehalten werden, nachdem in den letzten beiden Vorjahren nach Pensionirung des Pastor prim. Krebs der Diakonus Joachim damit betraut worden war. — Von Ostern d. J. ab wird auch in dem angrenzenden Göllschau die dortige evangelische Pfarrstelle vacant, da der gegenwärtig noch amtirende Pastor Holstein von da ab ebenfalls pensionirt und seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt nehmen wird. — Der Gesundheitszustand hier und in der Umgegend ist und bleibt sowohl unter Erwachsenen als Kindern andauernd noch ein ungünstiger und fast jeden Tag finden hier Beerdigungen statt. Während bei Kindern noch immer hauptsächlich die Dyphteritis mit tödtlichem Ausgange auftritt, sind Erwachsene durch Gehirn- oder Herzschlag ihrem Wirkungskreise, namentlich Männer in noch kräftigem Lebensalter, plötzlich entzogen worden. Nachdem die vor einigen Wochen hier aufgetretenen Blattern sich nur auf einige Familien beschränkt haben und ohne tödtlichen Verlauf vorübergegangen, sind dieselben in dem benachbarten Bischdorf ebenfalls nicht vereinzelt, aber bösartiger zu constatiren. — Die am Donnerstag im Saale des Hotels zum „deutschen Hause" von hiesiger Schützengilde zum Besten armer Confirmanden veranstaltete zweite theatralische Vorstellung war ebenfalls recht zahlreich besucht und fanden die drei kleinen Lustspiele: „Er muß tanzen", „Der Strike der Handwerker" und „Eine schauerliche That" gleichfalls ungetheilten Beifall, nnd konnten den armen Confirmanden, beider Confessionen, 142 Mark zugewiesen werden. — Außer einem Falle in hiesiger Stadt sind innerhalb der letzten Wochen auch in dem im Oberkreise belegenen Probsthain am Spitzberge in einem geschlachteten Schweine Trichinen vorgefunden worden, und da auch eine vorgenommene Superrevision dies bestätigte, wurde das Fleisch auf amtliche Veranlassung dem Consum entzogen.

⊙ **Habelschwerdt**, 25. März [Bienenzüchter-Verein. — Zur Kämmererwahl. — Phonograph. — Unglücksfall.] Am 23. d. Mts. fand hierselbst die zweite diesjährige Versammlung des Habelschwerdter Bienenzüchter-Vereins statt, welche von 36 Mitgliedern und mehreren Gästen besucht war. In derselben hielt Herr Exner aus Schönfeld einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Eigenschaften des Honigs, über die Kraft und Wirkung desselben, sowie über die Mittel und das Verfahren, die Verfälschung des Honigs zu prüfen. Am Schlusse des Vortrages erläuterte Redner auch das Verfahren bei der Meth-Bereitung, worauf noch die Herren Lischke-Altlomnitz und Heinze-Neuwaltersdorf ihre Ansichten hierüber mittheilten. Demnächst gab Her Lischke einen interessanten Ueberblick über das abgelaufene Jahr in Rücksicht auf die bienenwirthschaftlichen Ergebnisse und gelangte hierbei zu dem Resultate, daß das letzte Jahr eines der ungünstigsten Honigjahre gewesen sei. Die nächste Versammlung findet hierselbst den 18 Mai c. statt. — In Folge der von Seiten des hiesigen Magistrats erfolgten Ausschreibung der vacanten Kämmererstelle haben im Ganzen nicht weniger als 35 Bewerber, darunter zwei hiesige, ihre Bewerbungsgesuche eingereicht. — Nächsten Sonntag wird Herr Physiker Fuhrmann aus Breslau im hiesigen Gewerbe-Verein den Edison'schen Phonographen demonstriren. Auch Nichtmitgliedern wird der Zutritt zu diesem Vortrage gestattet sein. — Am 22. d. Mts. wurde in Niederlangenau auf dem Steinberge ein Mann beim Holzfällen, von einem fallenden Baume erschlagen.

—r. **Namslau**, 26. März. [Lotterie zum Besten des neuen Orgelwerks. — Vorschuß-Verein.] Zu den Kosten des Baues eines nothwendig gewordenen neuen Orgelwerks für die hiesige katholische Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul haben der Magistrat als Patron der gedachten Kirche ein Drittel und die katholischen Kirchgemeinde-Mitglieder zwei Drittel beizutragen. Die katholische Pfarrkirche besitzt fast gar kein Vermögen. Sie ist daher nicht im Stande den auf ihre Gemeinde-Mitglieder entfallenden Baukosten-Beitrag von über 7000 Mark zu übernehmen. Ebenso leben aber auch die hiesigen katholischen Kirchgemeinde-Mitglieder zum größten Theil in so gedrückten Verhältnissen, daß es den meisten von ihnen um so schwerer fallen würde, die einen jeden Einzelnen treffenden Beiträge zu den Kosten des neuen Orgelwerkes aufzubringen, als sie durch die noch für längere Zeit zu entrichtenden Beiträge zu den Kosten des Umbaues des hiesigen katholischen Pfarrhauses ohnehin hart getroffen werden. Dies hat die Herren Bürgermeister Kotze, Pfarrer Dr. Smolka, Kreisgerichts-Rath Orthmann, Rechtsanwalt Schneider, Rector Bönninghausen und Cantor Arnold veranlaßt, zu einem Comite zusammen zu treten und bei dem Herrn Oberpräsidenten von Schlesien um die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie zum Besten des Baues einer neuen Orgel vorstellig zu werden. In Berücksichtigung der hier vorliegenden ungünstigen Verhältnisse hat nun der Herr Ober-Präsident unterm 20. d. Mts. nach Maßgabe des ihm unterbreiteten Verloosungs-Planes zu dieser Lotterie seine Genehmigung ertheilt. Nach dem erwähnten Verloosungsplane gelangen 15,000 Stück Loose à 1 M. zur Ausgabe. Der erste Gewinn besteht in einem Concertflügel im Werthe von 1500 M., der zweite Gewinn in einem Concert-Pianino im Werthe von 900 M.; es gelangen überhaupt 1017 Gewinne zum Gesammtwerthe von 7500 M. zur Verloosung. — Der hiesige Vorschußverein, eingetragene Genossenschaft, über dessen günstige Geschäftslage und umsichtige Leitung schon wiederholt berichtet worden ist, hat seinen 16. Jahresbericht an den Genossenschafts-Anwalt, Herrn Schulze-Delitzsch, eingesendet und in Bezug darauf von demselben nachstehende erfreuliche Zuschrift erhalten: „Potsdam, 24. März 1879. Von dem guten Fortgang Ihres Geschäfts habe ich mit Befriedigung Kenntniß genommen und kann es nur angemessen finden, daß Sie, den Verhältnissen Ihres Platzes entsprechend, Sich auf das reine Vorschußgeschäft beschränken, und dasselbe in den Grenzen halten, die die Creditbedürfnisse der Mitglieder, welche den weniger bemittelten Klassen angehören, naturgemäß bestimmen. Die schlimmen Erfahrungen auch einzelner schlesischer Vorschußvereine, welche über die Grenzen ihres natürlichen Wirkungskreises hinaus gegangen sind, bestätigten die Richtigkeit des von Ihnen eingeschlagenen Weges. Mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Gedeihen ergebenst Dr. Schulze-Delitzsch."

× **Oels**, 26. März. [Capellmeister Theubert. — Plötzlicher Todesfall. — Feuer.] Herr Capellmeister Theubert verläßt am 1. April seine Stellung beim hiesigen Jäger-Bataillon und übernimmt die Dirigentenstelle bei der Capelle des 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11 in Breslau für den abgehenden Herrn Capellmeister Peplow. Oels verliert in Herrn Theubert einen ausgezeichneten Musiker, dessen Symphonie-Concerte immer hohe Kunstgenüsse boten, und durch die er allen Musikkennern und Musikfreunden in dankbarer Erinnerung bleiben wird. — Der Schuhmacher Micklisch, ein ältlicher Mann, wurde am Montag Abend auf einem Geschäftsgange zwischen Bohrau und Stampen vom Tode überrascht. Wahrscheinlich ist er erfroren. — Gestern Abend ½10 Uhr wurde in östlicher Richtung heller Feuerschein wahrgenommen. Wie wir hören, sind in Gimmel, hiesigen Kreises, zwei Wirthschaften niedergebrannt.

X. X. **Königshütte**, 25. März. [Betrifft die Errichtung einer höheren Töchterschule.] In Folge eines in der hiesigen Zeitung veröffentlichten Aufrufs zur Gründung einer Töchterschule, welche allen heutigen Anforderungen an die weibliche Erziehung in möglichst vollkommener Weise Rechnung trägt, ist am 21. Februar cr. aus der Zahl der Interessenten ein provisorisches Comite gewählt worden, das den Auftrag erhielt, die erforderlichen Vorbereitungen in dieser Angelegenheit in Angriff zu nehmen. Am 18. d. berief dieses Comite die Interessenten zu einer Versammlung ein und stattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der Sache ab. Gleichzeitig legte dasselbe den Entwurf eines Statuts vor, welches von der Versammlung mit nur unerheblichen Abänderungen acceptirt wurde. Nach den Bestimmungen des Statuts treten die betreffenden Väter der Schülerinnen zu einem Töchterschulverein zusammen; an der Spitze dieses Vereins steht ein Curatorium, welches aus vier alljährlich von den Vereinsmitgliedern aus ihrer Mitte zu wählenden Vertretern besteht, die durch Cooptation zweier Schulmänner sich verstärken können. Im Monat März ladet das Curatorium jedes Jahr die Vereinsmitglieder zu einer Generalversammlung ein und legt den neuen Etat zur Berathung vor. — Hierauf referirte Gymnasialdirector Dr. Brock über die beabsichtigte Organisation der Schulanstalt und über die finanzielle Seite der Angelegenheit. Es wird intendirt, zunächst drei Klassen zu errichten, doch so bald wie möglich die Schule zu einer sechsklassigen weiter zu bilden. Das monatliche Schulgeld ist auf 5, 6 und 7 Mark für die einzelnen Klassen bemessen. Die Zahl der bereits angemeldeten Schülerinnen macht es nicht unwahrscheinlich, daß bereits zu Michaeli d. J. mit der Errichtung einer vierten Klasse vorgegangen werden kann. Besuchen mehrere Schwestern gleichzeitig die Anstalt, so wird die übliche Schulgeldermäßigung gewährt. Behufs Beschaffung der zur Einrichtung der Anstalt erforderlichen Mittel nimmt der Verein unter seinen Mitgliedern ein Capital von 600 Mark, und zwar in der Art auf, daß 60 Stück Antheilscheine zu je 10 Mark zur freiwilligen Zeichnung aufgelegt werden. Dieses unverzinsliche Kapital soll spätestens in zwei Jahren durch Ausloosung zurückgezahlt werden. Man hofft, mit dieser Summe um so mehr die Einrichtungskosten bestreiten zu können, als Herr Hüttenbesitzer H. Roth die Bereitwilligkeit ausgesprochen, das Inventar und die Lehrmittel seiner Privatschule der neu zu errichtenden Lehranstalt zu überlassen. Was das Lehrpersonal anlangt, so ist es dem Comite bereits gelungen, zwei anerkannt tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen. Alle diese Momente, insbesondere aber auch der Umstand, daß schon über 70 Schülerinnen angemeldet worden, lassen hoffen, daß beim Nachsuchen der Concession bei der staatlichen Schulaufsichtsbehörde man auf keine Hindernisse stoßen wird. Die Schule soll am 1. Mai cr. eröffnet werden. Für die Schülerinnen, welche nach dem 24. d. angemeldet werden, wird ein Eintrittsgeld von 3 Mark entrichtet werden. — Zum Schluß wählte die Versammlung in das Curatorium die Herren Dr. med. Wagner, Schichtmeister Heintze, Hüttenmeister Sikorra und Hüttenbesitzer H. Roth, zu denen durch Cooptation die Herren Gymnasialdirector Dr. Brock und Gymnasiallehrer Dr. Protzen traten.

ϱ **Pitschen**, 25. März. [Ueberfahren.] Gestern Abend fiel ein Pferdeknecht aus Bischdorf, hiesigen Kreises, als er mit seinem mit Steinen schwer beladenen Wagen dem vor ihm fahrenden Cameraden „ausfahren" wollte, ganz in der Nähe der Stadt so unglücklich vom Wagen. daß ihm die Räder über den Leib gingen. Der Unglückliche verschied in kurzer Zeit.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 26. März. [Control-Versammlung. — Landwehr- und Krieger-Verein. — Concert. — Geschenke. — Prüfungen. — Einbruch.] Die Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk der zweiten Compagnie des 1. Bataillons 59. Landwehr-Regiments finden vom 3. bis 7. April in den Ortschaften Görchen, Jutroschin, Golejewko und Rawitsch statt. — Der hiesige Landwehr-Verein hat sich vargangenen Montag aufgelöst, da die Bestätigug seines Statuts durch das Oberpräsidium der Provinz verweigert worden ist. — Künftigen Sonnabend hält im Kriegerverein Herr Postdirector Eichholz die Fortsetzung des Vortrages: „Der Feldzug der Main-Armee im Jahre 1866". Da der Vortragende größtentheils eigene Erlebnisse erzählt, so sind seine Mittheilungen für die Cameraden von doppeltem Interesse. — Sonntag, den 30. März veranstaltet der Männer-Gesang-Verein unter Mitwirkung der Regimentsmusik eine Aufführung der Symphonie-Ode von David: „Die Wüste". — Herr Kreisgerichtsrath Hausleutner hat dem hiesigen Magistrat ein trefflich gelungenes Bild seines verstorbenen Vaters, der zuerst als Stadtverordneten-Vorsteher und dann 12 Jahre als Bürgermeister die städtischen Angelegenheiten leitete, zum Andenken geschenkt. Herr Commissionsrath Cohn hat der städtischen Behörde am Geburtstage Sr. Majestät die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen übersandt. — In den unter dem Local-Schul-Inspectorat des Herrn Kreisschuleninspector Wenzel stehenden Schulen unseres Kreises findet die diesjährige Jahresprüfung vom 24. März bis zum 7. Mai statt. Die Prüfung in den evangelischen Schulen des Rawitscher Kirchspiels wird vom 24. bis 29. d. Mts. abgehalten. In den städtischen Schulen, der Fortbildungs- und der Realschule findet dieselbe in der Zeit vom 29. März bis zum 4. April statt. — In letzter Zeit wurden hierorts einige recht freche Einbrüche verübt. Der Thäter, ein 16jähriger Mensch, ist bereits festgenommen und dem Gerichte übergeben worden.

[Militär-Wochenblatt.] Schröder, Sec.-Lieut. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, commandirt zur permanenten Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken vom 1. April c. ab. Vossius, Sec.-Lieut. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Danzig, Stiegler, Sec.-Lieut. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 zur Dienstleist. bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt vom 1. April c. ab auf 1 Jahr commandirt. — Kinderling, Contre-Admiral und Chef der Marinestation der Ostsee, zum Chef des aus S. M. Panzerfregatten „Friedrich Carl", „Kronprinz", „Friedrich der Große", „Preußen" und S. M. Aviso „Grille" zu bildenden Uebungsgeschwaders, Zembsch, Corvettencapitän im Admiralstab, zum Chef des Stabes des Uebungsgeschwaders, Pirner, Capitän zur See, zum Commdt. S. M. Panzerfregatte „Friedrich Carl", Stenzel, Capitän zur See, zum Commdt. S. M. Panzerfregatte „Kronprinz", v. Wickede, Capitän zur See, zum Commdt. S. M. Panzerfregatte „Preußen", Pirner, Capitän zur See, zum Commdt. S. M. Corvette „Gazelle", bis zur Indienststellung S. M. Panzerfregatte „Friedrich Carl", v. Kall, Capitän zur See und Commdr. der 2. Werft-Div., zum Commdt. S. M. Fregatte „Niobe", Matthesen, Corvettencapitän im Marinestab, zum Commdt. S. M. Corvette „Medusa", — ernannt. Herbig, Corvettencapitän, zum Commdt. S. M. Brigg „Musquito", v. Koppy, Corvettencapitän, zum Commdt. S. M. Brigg „Undine", Hoffmann, Corvettencapitän im Marinestab, zum Commdt. S. M. Dampfkanonenboots „Delphin" Holzhauer, Corvettencapitän im Marinestab, zum Commdt. S. M. Dampfkanonenboots „Drache", Tirpitz, Capitänlt. im Admiralstab, zum Commdt. S. M. Torpedodampfers „Zieten", — sämmtlich für die Dauer der diesjährigen Indienststellung, v. Kyckbusch, Corvettencapitän, zum Commdt. der zu S. M. Disp. zur Indienststellung bereit zu haltenden Yacht „Hohenzollern", — ernannt. Klincksieck, Gercke II., Unterlts. zur See, ein vom 19. Decbr. 1877 datirtes Patent ihrer Charge, Meller, Capitänlt. vom Marinestab, der Charakter als Corvettencapitän, — verliehen. Frhr. von Rössing, Capitänlt., zum Corvettencapitän, unter Vorbehalt der Patentirung, befördert. Messmer, Pr.-Lt. vom See-Bat., mit Pens. der Abschied bewilligt. Scheller, Sec.-Lt. vom See-Bat., zum Pr.-Lt. befördert. Reinhold, Sec.-Lt., bisher im Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, als Sec.-Lt. mit seinem Patent im See-Bat. angestellt.

Berlin, 26. März. [Börse.] Die Börse hatte sich von der gestern aufgetretenen matten Haltung wieder erholt und verlief in einer festen, zum Theil sogar animirten Tendenz. Ein äußerlicher Anlaß war zu diesem Stimmungswechsel nicht gegeben und eben so wenig ist die heutige Haussebewegung eine Folge der ruhigen Fortgang nehmenden Ultimoliquidation. In Bezug auf Letztere scheint das Engagement nach keiner Seite hin zu gravitiren; Oesterr. Creditactien, in denen man nach der enormen Courssteigerung während des März wohl noch am ersten auf einen Stücküberfluß hätte rechnen dürfen, werden meist glatt prolongirt und eben so stellen sich die Prolongationssätze für die anderen Speculationswerthe sehr niedrig. In der Prolongation bedangen: Credit glatt mit Etge., Lombarden 0,90 Dep., Franzosen glatt mit Etge., Disc.-Commandit 0,05—0,10 R., Laurahütte 0,10 D., Italiener 0,22½ D., Oesterr. Goldrente 0,35 D., Ungar. Goldrente 0,27½ D., Oesterr. Papierrente 0,20—0,25 D., 5proc. Russen 0,17½ Dep., neue 0,35—37½ Dep., russische Noten 0,60—0,75 Report. Die internationalen Speculationspapiere wurden ziemlich lebhaft umgesetzt und zeichneten sich in erster Linie die Oesterr. Creditactien durch eine größere Courserhöhung aus, obschon sie den höchsten Cours nicht voll behaupten konnten. Franzosen zogen ebenfalls im Course an. Bemerkenswerth ist, daß auch Lombarden sich lebhaft am Verkehr betheiligten und eine entsprechende Courssteigerung davontrugen. Es scheinen sich plötzlich erste Finanzkräfte für dies Papier zu interessiren. Die österreichischen Nebenbahnen waren sehr fest und zogen fast sämmtlich in den Coursen an. Besonderer Bevorzugung erfreuten sich Galizier, Pardubitzer, Oesterr. Nordwestbahn, Elisabethbahn, Rudolfbahn und Böhm. Westbahn. Auch die localen Speculationseffecten verfolgten steigende Tendenz. Disconto-Commanditantheile nicht unbelebt. Lauraactien per ult. 67½. Ebenso erfreuten sich die auswärtigen Staatsanleihen bei ziemlich regem Verkehr einer festen Stimmung, namentlich waren österr. 1860er Loose bevorzugt. Russ. Werthe ebenfalls etwas fester, 5%ige Anl. per ult. 86⅝—⅞—¾, Russ. Noten per ult. 199¼—⅛—199, per April 199¾—199½ (Vorpr. per April 202/2, per Mai 203/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Von Eisenb.-Prioritäten, die sämmtlich recht fest sich zeigten, waren nur einheimische Devisen beliebter. Auf dem Eisenb.-Actienmarkt entwickelte sich wieder ein recht lebhafter Verkehr in den schweren Actien, die fast sämmtlich in den Coursen anzogen. Leichte Bahnen fanden weniger Beachtung. Bankactien waren ziemlich lebhaft und nicht unbelebt, Darmstädter zu etwas höherer Notiz sehr lebhaft, Deutsche Bank beliebt und steigend, Petersburger Internationale besser, Geraer Bank, Breslauer Discontobank, Mecklenburger Bodencredit, Börsen-Handelsverein, Preußische Bodencredit, Deutsche Nationalbank, Hübner Hypoth., Dessauer Landesbank, Gothaer Grundcreditbank, Schlesischer Bankverein erhöhten ebenfalls die Notirungen, Luxemburger Bank mußte etwas nachgeben. Industrie-Papiere fanden wenig Beachtung, Brauerei-Actien gut beachtet, Dessauer Gasactien schwächer, Volpi und Schlüter anziehend, Zoolog. Garten-Oblig. waren billiger erhältlich, Egells Maschinenfabr. konnte den Cours erhöhen, Linke Wagenbau, Neuß Wagenbau und Oberschles. Eisenbahnbedarf begehrt. Montanwerthe im Allgemeinen gedrückt, Braunschweiger Kohle, Gelsenkirchen, Aachen-Höngen, Arenberg, König Wilhelm steigend, Dortmunder Union weichend, Dortmunder Stamm-Prioritäten 5proc. niedriger, Bonifacius, Mechernicher, Phönix A, Louise Tiefbau, Redenhütte-Obligationen kamen niedriger zur Notiz.

Um 2¼ Uhr: Schluß matt. Credit 435,—, Lombarden 121,50, Franzosen 445,—, Reichsbank 153,—, Disconto-Commandit 137,50, Laurahütte 67,50, Türken 11,75, Italiener 78,—, Oesterr. Goldrente 66,12, Ungarische Goldrente 74,75, Oesterr. Silberrente 66,12, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 86,75, Köln-Mindener 108 37, Rheinische 109,50, Bergische 82,—, Rumänen 30,25, Russische Noten 199,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,20 bezahlt, do. Eisenb.-Coup. 173,20 bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,56 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

---

ff. **[Getreide- ꝛc. Transporte.]** In der Zeit vom 16. bis 22. März c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 65,300 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 61,020 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 7565 Klgr. über die Posener Bahn, 135,020 Kilogramm über die Mittelwalder Bahn, 10,320 Kilogr. über die Freiburger Bahn, 207,590 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 486,815 Kg.

Roggen: 59,900 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 10,200 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 15,300 Kg. über die Posener Bahn, 609,300 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 694,700 Kg.

Gerste: 71,400 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 10,134 Kg. über die Posener Bahn, 84,560 Kilogramm über die Mittelwalder Bahn, 10,108 Kg. über die Freiburger Bahn, 10,100 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 186,302 Kg.

Hafer: 10,200 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 50,370 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 20,380 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 2600 Kg. über die Freiburger Bahn, 20,300 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 103,850 Kg.

Mais: 502,300 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 100 Kg. über die Posener Bahn, 10,160 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 510,560 Kg.

Oelsaaten: 50,600 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 100,622 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 49,688 Kg. über die Posener Bahn, im Ganzen 200,910 Kg.

Hülsenfrüchte: 36,100 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 15,420 Kg. über die Posener Bahn, im Ganzen 51,520 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 50,790 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 61,000 Kg. auf der Freiburger Bahn, 15,350 Kg. auf resp. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 137,140 Kg.

Roggen: 10,200 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 475,800 Kg. auf der Freiburger Bahn, 177,100 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 663,100 Kg.

Gerste: 2660 Kg. nach der Posener Bahn, 20,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,100 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,260 Kg. auf der Freiburger Bahn, 10,400 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 53,420 Kg.

Hafer: 20,400 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

Mais: 40,205 Kg. nach der Posener Bahn, 135,570 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 50,540 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 226,315 Kg.

Oelsaaten: 40,552 Kg. nach der Posener Bahn, 5000 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,340 Kg. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 55,892 Kg.

Hülsenfrüchte: 25,310 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 6060 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, 20,300 Kg. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 51,670 Kg.

Berliner Börse vom 26. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,50 G
do. do. 1876	4	97,60 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,20 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102 20 B
Pommersche	3½	85,60 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	103,00 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	96,10 bzB
Schlesische	3½	87,70 G
Lndschaftl. Central	4	95,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,40 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	97,40 bz
Preussische	4	97,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	97,50 G
Schlesische	4	97,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	126,50 B
Baierische 4% Anleihe	4	125,60 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	122,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74 10 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	96,60 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	101,45 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bz
do rückzb. à 110	5	108,50 B
do. do. do.	4½	100,10 G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,40 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,00 G
do. do. Pfandbr.	5	91,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 G
do. do. II. Em.	5	92,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bzB
do. do. II. Em.	5	106,90 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	150,90 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	111,50 bzB
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	99,50 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	101,90 bz
do. do.	4½	97,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,10 bzG
do. 1/4.1/10.)		55,90 bzG
do. Goldrente	4	66,25 bzG
do. Papierrente	4⅕	55,70 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	107,60 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	315,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	274,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,90 bzB
do. do. 1866	5	146,10 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,90 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,25 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	81,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,90 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	77 75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	79,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,75 bz
Ungar. Goldrente	6	74,75 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	169,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,50 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,25 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		41,60 bz
Türken-Loose		56,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 bzG
do. III. v. St. 3½g.	3½	87,10 bzG
do. do. VI.	4½	101,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	104,10 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	95,40 bzG
do. Lit. C.	4½	92,50 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	100 40 bzB
do. Lit. G.	4½	99,40 bz
do. do. H.	4½	98 40 bzG
do. do. J.	4½	98,70 bz
do. do. K.	4½	98,40 bzG
do. von 1876	5	102,80 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,50 G
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,30 bzG
do. V.	4	93,90 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 B
Märkisch-Posener	5	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,60 B
do. do. II. Ser.	4	56,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bzG
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	96,25 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	95,00 G
do. E.	3½	87,75 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101,00 G
do. H.	4½	101,90 bzG
do. von 1869	5	101,60 bzG
do. von 1873	4	94,25 bzB
do. von 1874	4½	101,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,75 G
do. do. III. Em.	4½	100,75 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	83,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,75 bz
Charkow-Asow gar.	5	88,75 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	82,70 bzB
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,10 bzG
do. do. in Pfd.Sterl.	5	82,70 bz
Dux-Bodenbach	fr.	70,60 bzG
do. II. Emission	fr.	63,00 G
Prag-Dux	fr.	25,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,60 B
do. do. neue	5	86,90 G
Kaschau-Oderberg	5	65,15 bz
Ung. Nordostbahn	5	59,80 G
Ung. Ostbahn	5	56,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 bzB
do. do. II.	5	70,60 bzG
do. do. III.	5	64,80 bz
do. do. IV.	5	69,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	57,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19 15 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	69 40 bzG
Oesterr.-Französische	3	351,10 bzG
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	249,50 bz
do. neue	3	249,80 bzG
do. Obligationen	5	87,75 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,20 bz
Warschau-Wien II.	5	98,50 G
do. III.	5	97,60 bzG
do. IV.	5	89,90 bzG
do. V.	5	85,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,30 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,85 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,85 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,55 bz
do. do.	2 M.	4½	172,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 259,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 163,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,80 bzG
Oldenburger Loose 145 90 B

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. 20,43 G	Oest. Bkn. 174,20 bz
Napoleon — —	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 199,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,60 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	82,25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	88 00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,40 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	175,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	85,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	96,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	77,50 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	67,90 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	108,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	24,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	99,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15 30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	122,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	70,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	129,75 bzG
do. B.	8½	—	3½	120,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	442,50-45,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	214,25 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	119,00-123
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	115,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	39,10 bz
Rheinische	7	—	4	110,00 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	94,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9 00 B
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,30-60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	117,75 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	178,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 bzB
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	116,10 bzG
Rumänier	8	8	8	84,50 bz
Saal-Bahn	0	0	5	19,30 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,75 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	149,90 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	66,00 bz
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	68,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	78 50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	68,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅙	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	120,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	6½	4	107,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	138 00 bz
do. ult.	5	6½	4	137,00-37,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	93,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,60 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	82,75 bzG
do. junge	8	6	4	87,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10½	7¾	4	121,90 bz
Hannov. Bank	6	5½	4	102 60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,75 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	120,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	110,50 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,00 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	45 00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70 00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	436-36½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	101.10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	74,80 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118,60 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,10 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	89,25 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	34,25 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	140 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	74 25 G
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	26,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50 00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,30 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	960 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	8,00 B
do. abgest.	0	—	4	11,60 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,75 B
Lauchhammer	0	—	4	24,25 bzG
Marienhütte	3	—	4	42,00 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	40,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	5,50 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	61,90 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,25 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	17,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	66,90 bzB
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	—	4	18,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	66,75 bzG
do. Porzellan	1½	1½	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	17,50 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Amsterdam, 26. März. [Zinn.] Bei der heute hier abgehaltenen Zinnauction wurde für Bancazinn 41¼—42½ Fl. bezahlt. Der Durchschnittspreis stellte sich auf 42 Fl. Es wurde Alles verkauft.

Berlin, 26. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter hat den sterilen Charakter nicht abgelegt, wenn auch die Temperatur sich wieder ein wenig gehoben. Im Getreidehandel hat flaue Stimmung Platz gegriffen. Realisationsverkäufe dürften das Hauptmotiv dafür gewesen sein. Die Terminpreise für Roggen haben völlig 1 M. eingebüßt, loco sind allerdings die unerheblichen Offerten zu festen Preisen geräumt worden. — Roggenmehl etwas billiger verkauft. — Weizen stellte sich 2 M. niedriger im Preise, spätere Sichten waren jedoch weniger reichlich angeboten als Frühjahrs-Lieferung. — Hafer loco behauptet. Termine sehr still. — Rüböl in matter Haltung und in beschränktem Verkehr. — Petroleum still. — Spiritus hat sich im Werthe kaum behauptet, der Artikel genießt recht wenig Beachtung.

Weizen loco 155—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 176½—175½—176 M. bez., per Mai-Juni 179½—179 M. bez., per Juni-Juli 184—183 M. bez., per Juli-August 187—186 M. bez., per September-October 190½—189 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 116 bis 130 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. — Mark, inländischer 124½—127 M., feiner inländ. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 123 bis 122 Mark bez., per Mai-Juni 123 bis 122 Mark bez., per Juni-Juli 124½ bis 124 M. bez., per Juli-August 125½—125 Mark bez., per September-October 128—127 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100 bis 183 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 119—123 M. nach Qualität gefordert, rumänischer 119½ M. ab Bahn bez. — Hafer loco 103—138 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—118 Mark bez., russischer 105 bis 118 Mark bez., pommerscher 115 bis 120 Mark bez., schlesischer 115 bis 124 Mark bez., böhmischer 115—124 Mark, feiner weißer pomm. und mecklenburgischer 121 bis 124 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 116½ M. bez., per Mai-Juni 119 M. bez., per Juni-Juli 122 M. bez., per Juli-August 123½ Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 133 bis 190 Mark, Futterwaare: 118—132 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00 bis 24,00 Mark, Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,40—17,35 M. bez., per März-April 17,40—17,35 Mark bez., per April-Mai 17,40—17,35 M. bez., per Mai-Juni 17,50—17,45 M. bez., per Juni-Juli 17,65—17,60 Mark bez., per Juli-August 17,75—17,70 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 58,5 Mark bez., per März 58,8 Mark bez., per März-April 58,8 Mark bez., per April-Mai 59,1 Mark bez., per Mai-Juni 59,2 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 60,9—60,7 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 Mark Br., per März 19,8 Mark bez., per März-April 19,8 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 23,2 Mark bez., per August-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,3 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,5—51,6 M. bez., per Mai-Juni 51,6 bis 51,7 Mark bez., per Juni-Juli 52,4—52,6 Mark bez., per Juli-August 53,4—53,5 M. bez., per August-September 53,9—54 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

§ **Breslau**, 26. März. [Kohlen-Submission.] Die Lieferung von 1,200,000 Kilogramm bester oberschlesischer Stückkohlen stand bei der Direction der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin zur öffentlichen Submission. Es offerirten per 50 Kilogr. frei Magazin: Dahlmann u. Uno, Berlin, Kohlen der Königsgrube zu 92 Pf.; F. Grobe u. Co. in Berlin, Kohlen aus dem Veronicaschacht der Paulusgrube zu 92½ Pf.; Fr. Daniel in Berlin, dieselbe Marke zu 95 Pf.; Louis Schulze, Berlin, Brandenburg-Kohlen zu 97 Pf., aus Königsgrube zu 94 Pf.; F. W. Otte jr., Berlin, Kohlen aus der Königsgrube zu 91½ Pf.; W. Kaumann, dort, Kohlen der Paulusgrube zu 94 Pf.; Herrmann Sonntag, dort, Kohlen aus der Königsgrube zu 95 Pf.; Wegner, Charlottenburg, Königin Louise-Kohlen zu 97 Pf.; Prerauer u. Co., Berlin, Kohlen aus der Königsgrube zu 89½ Pf.; Louis Dotti, Berlin, Kohlen der Mathildegrube zu 96 Pf., Eugenienglückgrube 97½ Pf.; C. Kulmiz, Berlin, Königsgrubekohlen zu 93 Pf.

Breslau, 27. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matter, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,50 bis 16,90—17,70 Mark, gelber 14,50—16,80 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot ruhiger, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,70 bis 12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,20—10,70 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten gut gefragt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	26 25	24 50	23 50
Winterraps	26 25	25 50	24 50
Winterrübsen	25 75	25 —	24 50
Sommerrübsen	25 75	25 —	24 50
Leindotter	21 50	20 50	20 —

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in fester Stimmung, pr. 50 Kilogr. 8,70—8,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,3	— 1°,5	— 2°,4
Luftdruck bei 0°	331''',66	331''',74	331''',35
Dunstdruck	0''',59	0''',97	1''',46
Dunstsättigung	29 pCt.	56 pCt.	91 pCt.
Wind	O. 1.	SO. 2.	O. 2.
Wetter	zieml. heiter.	trübe.	bedeckt.

Breslau. 27. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 27. März. Prinz Waldemar, Sohn des Kronprinzen, ist des Nachts 3½ Uhr am Herzschlag gestorben. (Prinz Joachim Friedrich Ernst Waldemar ist am 10. Februar 1868 als jüngster Sohn des Kronprinzen geboren.)

Kiel, 26. März. Die von dem provinzialständischen Ausschusse anläßlich der bevorstehenden goldenen Hochzeit des Kaisers intendirte Stiftung zur Unterstützung Erblindeter beträgt, wie die „Kieler Ztg." berichtigend meldet, 60,000 Mark.

Stuttgart, 26. März. Der Präsident des Staatsministeriums, v. Mittnacht, hat sich heute nach Berlin begeben, um an den Arbeiten des Bundesraths Theil zu nehmen.

Pest, 26. März. Das Unterhaus setzte die Debatte über die Inarticulirung des Berliner Vertrages fort. Tisza trat abermals unter Hinweis auf das Vorgehen anderer Parlamente für das Recht der Krone ein, durch die verfassungsmäßig berufenen Regierungsorgane giltige internationale Verträge abzuschließen. Morgen erfolgt die namentliche Abstimmung.

Rom, 26. März. Kammer. Der Arbeitsminister legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch der Additionalvertrag von Bern vom 12. März mit Deutschland und der Schweiz betreffs des Gotthardbahnbaues genehmigt wird.

London, 26. März. Der Herzog und die Herzogin von Connaught begeben sich zunächst nach Andalusien und werden die Osterwoche in Sevilla zubringen.

Madrid, 25. März. Nach einem Telegramm aus Sevilla ist in dem Befinden der Infantin Christine eine Besserung eingetreten. Der Graf und die Gräfin von Paris sind hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 26. März, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 113, 90, Türken 11, 80, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 233, 75, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose 46, —, Banque ottomane 491, 87, Italiener 78, 30, Oesterr. Goldrente 67½, Ungar. Goldrente 75⅛, 1877er Russen —. Fest.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 81, 03. Wiener Wechsel 173, 60. Böhmische Westbahn 155. Elisabethbahn 150½. Galizier 199½. Franzosen*) 222½. Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 107½. Silberrente 55 15/16. Papierrente 55 11/16. Oesterreich. Goldrente 66¼. Ungar. Goldrente 74⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 75¼. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 86⅞. 1860er Loose 115½. 1864er Loose 276, 00. Creditactien*) 218. Oest. National-Bank 693, 00. Darmstädter Bank 119¾. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 69½. Ungarische Staatsloose 169, 70. do. Schatzanweisungen 104¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 66¾. Central-Pacific 105½. Reichsbank 153. Reichs-Anleihe 98. II. Orientanleihe 57⅝. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 217⅝, Franzosen 222, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 199⅜, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55¾, Oest. Goldrente 66⅛, Ung. Goldrente 74½, Creditactien 217, 1860er Loose 116, Franzosen 554, Lombarden 150, Ital. Rente 77¾, Neueste Russen 87, Vereinsbank 121½, Laurahütte 67¼, Commerzbank 102⅜, Norddeutsche 137¼, Anglo-deutsche 34, Intern. Bank 85⅜, Amerik. de 1885 96⅛, Köln-Minden. St.-A. 108⅝, Rhein. Eisenbahn do. 109⅝, Bergisch-Märkische do. 81¾, Disconto 2 pCt. — Fest.

Hamburg, 26. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 179½ Br., 178½ Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 121 Br., 120 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 60½, per Mai 60½. Spiritus flau, per März 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br., per Juni-Juli 40¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 15 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 9, 75 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 26. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 10,000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 26. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April- und April-Mai-Lieferung 5 23/32 D.

Pest, 26. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine unverändert, per Frühjahr 8, 62 Gd., 8, 67 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 50 Gd., 5, 52 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 4, 97 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 26. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 50, per April 27, 75, per Mai-Juni 28, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruhig, per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-August 61, 25. Rüböl weichend, per März 83, 50, per April 83, 50, per Mai-August 84, 25, per September-December 85, 50. — Spiritus ruhig, per März 56, 00, per September-December 57, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 26. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 00, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 55, 50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 59, 25, per April 59, 50, per Mai-August 60, 25.

London, 26. März. Havannazucker Nr. 12 21¾. Träge.

Antwerpen, 26. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per April 22⅛ Br., per September 24 Br., per September-December 24½ Br. — Fest.

Bremen, 26. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 65, per April 8, 65, per Mai 8, 70, per August-December 9, 40.

Literarisches.

[**Das 11. Heft von „Ueber Land und Meer",**] Allgemeine illustrirte Zeitung. Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig), ist soeben mit nachstehendem reichen Inhalt eingetroffen:

Text: An der Grenze. Erzählung von Moritz v. Reichenbach. — Kastell Toblino. Von Günther von Freiberg. — Eine süditalische Nekropolis. Von Woldemar Kaden. — Um ein Herz. Novelle von C. Falk. — Die Memoiren eines Reingefallenen, nebst Nachtrag. Von Archibald Walther von Kalau. — Pariser Clubleben. — Die orientalische Pest. — Für das Album. Von Wilhelm Emmer. — Deutsche im amerikanischen Congresse. — Streitfragen und Historien. Feuilletons von Karl Emil Franzos. — Astronomisches Tagebuch. — Lotterieziehungen im Monat März. — Jagd-, Forst- und Landwirthschafts-Kalender. Von C. E. Freiherrn von Thüngen. — Schach. — Bilderräthsel. — Quadraträthsel. — Rösselsprung. — Räthsel. — Briefmappe.

Illustrationen: Ernst August, Herzog von Cumberland und seine Gemahlin. — Bauten aus dem neuen Pest. — Von A. Kronstein. — Der neuste Kauf. Von S. Lucas. — Die Ablieferung der Steuern in Bosnien. Von F. v. Persoglia. Ausgrabungen bei Cancello unfern Rom. — Bilder zu: „Die Memoiren eines Reingefallenen" von C. Rechlin. — Verkauft. Von Sophie Görlich. — Ueberredung. Von Heinrich Lossow. — Marschall Mac Mahons Besuch bei Jules Grévy nach der Präsidentenwahl. Von G. Janet. — Straße in Meyringen im Oberhaslithal. — Die Kapelle Mihrab in der Kathedrale von Cordoba. — Oberst Gustav Schleicher. — Fresken aus der Geschichte der Stadt Constanz im Conciliumssaale. Von Fr. Pecht. — Dr. Lorenz Brentano. — Des Liedes Ironie. Von Max Scholz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.